

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 0438-08

Stuttgart, 03.07.2019

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 29.06.2018
Betreff Raumknappheit im Rathaus

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Raumsituation im Rathaus und in den städtischen Verwaltungsgebäuden?

#### - Rathausareal

Im Einzelfall müssen Beschäftigte Arbeitsplätze nutzen, die sonst von anderen Kolleginnen und Kollegen belegt werden (Telearbeit, Krankheit, Urlaub). Problematisch gestalten sich Konstellationen, in denen neu eingestellte Beschäftigte keinen Schreibtisch in der Nähe der Kollegen haben, die sie einarbeiten sollen, sondern in einer „fremden“ Organisationseinheit untergebracht werden müssen.

Sofern in Einzelfällen möglich, wurden bauliche Raumteilungen zur Flächenverdichtung durchgeführt und damit dringliche Bedarfe gelöst. Zur Erfüllung der übrigen Anforderungen des Rathausareals konnte zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Liegenschaftsverwaltung die interimsmäßige Anmietung einer Mieteinheit des Gebäudes Rosensteinstraße 22 in Stuttgart Nord zum 1. April 2019 realisiert werden. Nach der Ausgliederung von Sachgebieten des Haupt- und Personalamts in dieses Objekt, müssen in der Folge umfangreiche Rochaden im Rathausareal durchgeführt werden, um die unterschiedlichen Raumbedarfe zielgerichtet erfüllen zu können.

Trotz dieser Raumlösung besteht jedoch nach wie vor ein Flächenbedarf, der sich durch die räumlich notwendigen Änderungen im Zuge der Kommunalwahl und durch die Stellenschaffungen für die Strategie einer digitalen Stadtverwaltung (Digital MoveS) verschärft hat. Für 26 der 98 Stellen wurde aufgrund ihrer Dringlichkeit bereits die Ermächtigung zur Einstellung beschlossen (GRDRs 288/2018, GRDRs 992/2018, GRDRs 229/2019). Zwar hat das Liegenschaftsamt

im Gebäude Hauptstätter Straße 66 -70, Gerberbau, weitere Flächen mit einem Messgehalt von rund 900 m<sup>2</sup> angemietet. Doch reichen diese nicht aus, um die jetzigen Bedürfnisse zu befriedigen. Nach den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wird sich die Situation aufgrund der Stellenschaffungen noch weiter verschärfen.

#### - **Städtische Verwaltungsgebäude**

Um die Raumbedarfe in den anderen städtischen Verwaltungsgebäuden – insbesondere im Innenstadtbereich - befriedigen zu können, wurden in der oben genannten Mieteinheit im Gerberbau bereits im Juli 2018 rund 2.850 m<sup>2</sup> für das Hochbauamt und das Jugendamt angemietet.

Durch den Erwerb des Gebäudes Torstr. 15 stehen ab 2020 nochmals rund 6.000 m<sup>2</sup> Büro- und Lagerflächen zusätzlich zur Verfügung. Damit können weitere, erhebliche Flächenbedarfe des Sozialamts und des Amts für öffentliche Ordnung in unmittelbarer Nähe zu den Stammsitzen diverser Ämter und einer Vielzahl anderer städtischer Dienststellen erfüllt werden.

Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen und der damit verbundene Flächenzuwachs von knapp 10.000 m<sup>2</sup> werden den Unterbringungsdruck in den entlasteten Verwaltungsgebäuden spürbar entspannen, so dass dort kleinere Bedarfe ebenfalls abgedeckt werden können. Nichtsdestotrotz sind dringend weitere Anmietungen für die Stadtverwaltung notwendig.

In diesem Zusammenhang erarbeitet die Verwaltung derzeit einen Konzeptvorschlag, wie das Büro der Zukunft aussehen kann und die Verwaltungsgebäude zukunftsgerichtet ertüchtigt sowie in gutem Zustand erhalten werden können. Dies ist letztendlich nicht nur eine Investition in die Zukunft, sondern auch eine Maßnahme zur Personalbindung und -gewinnung.

#### **2. Wie und wann wird sich der Neubau des Gebäudes Eichstraße 7 auf die Raumsituation im Rathaus und die angrenzenden Verwaltungsgebäude auswirken?**

Der Neubau Eichstraße 7 wirkt sich auf die Raumsituation im Rathaus oder andere städtische Verwaltungsgebäude nicht aus. In den Neubau wird die Stadtkämmerei aus der Schmale Straße 9-13 einziehen und das gesamte Kontingent an Büroflächen belegen. Weitere Kapazitäten sind nicht vorhanden.

Das Gebäude Schmale Straße 9-13 wird als Interimsquartier für das Amt für öffentliche Ordnung während der Bauphase der Sanierung des Gebäudes Eberhardstraße 39, Schwabenzentrum B 4, benötigt.

**Die Punkte 3 und 4** wurden bereits mit den Ausführungen zu Punkt 1 beantwortet.

Verteiler  
<Verteiler>